



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER · Postfach 30 18 82 · 10746 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister
Hermann Gröhe
Dienstszitz Berlin
11055 Berlin

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-0
Telefax 0 30/72 61 61-212
E-Mail kontakt@wpk.de

Rue des Deux Églises 35
1000 Bruxelles
E-Mail bruessel@wpk.de
www.wpk.de

16. März 2016
Ass. Jur. Robert Kamm
Durchwahl: 147

GG 5/2016//239/904
- bitte stets angeben -

**Erwägungen zu einer Prüfungspflicht der kassenärztlichen Bundesvereinigung
Beitrag im Handelsblatt vom 9. März 2016: „Gröhe stellt Funktionäre unter Aufsicht“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Gröhe,

der Tagespresse ist zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Gesundheit plane, die Aufsicht über Spitzenorganisationen unter seiner Aufsicht, insbesondere die Aufsicht über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), zu verschärfen. Das Handelsblatt führt insoweit weitergehend aus, dass Sie beabsichtigen, „künftig die KBV regelmäßig von einer der fünf großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen zu lassen“.

Wir begrüßen, dass erwogen wird, diese Aufgabe dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WP/vBP) zu übertragen, denn diese sind die „geborenen“ Prüfer. Der Gesetzgeber hat dem Berufsstand der WP/vBP bereits zahlreiche Prüfungen übertragen.

Der Beitrag im Handelsblatt hat im Berufsstand der WP/vBP die Frage aufgeworfen, warum der Fokus für eine derartige Prüfung beschränkt wird auf die fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

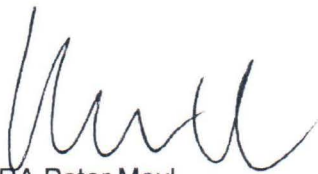
Auch WP/vBP-Praxen anderer Größenklassen entwickeln zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit und, um sich aus der Masse herauszuheben, nicht selten einen hohen Spezialisierungsgrad in einzelnen Prüfungsbereichen. Diese Spezialisierung macht sie bundesweit zu gefragten Ansprechpartnern. Auch erlaubt ihnen ihr Tätigwerden in einem eng begrenzten Aufgabenfeld in der Regel, auch personelle Kapazitäten für Großaufträge bereit zu halten.

Wir würden uns daher freuen, wenn im Rahmen der politischen Debatte und nachfolgend in einem Gesetzgebungsverfahren insgesamt auf WP/vBP und deren Berufsgesellschaften rekurriert werden würde.

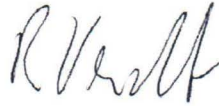
Im Übrigen würden wir uns freuen, bereits im Rahmen der Verbändeanhörung in das kommende Gesetzgebungsverfahren einbezogen zu werden. Hierfür danken wir vorab.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Peter Maxl



Dr. Reiner J. Veidt